

N i e d e r s c h r i f t
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 31. August 2020

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2020 der Stadt Grebenstein und Beschlussfassung über die Erstellung eines Gesamtabchlusses nach § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Beratung und Beschlussfassung -
2. Auflösung und Neugründung des gem. Ordnungsbehördenbezirks zur Überwachung des Transports gefährlicher Güter
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Neufassung der Feuerwehrsatzung
- Beratung und Beschlussfassung -
4. 1. Änderung der Satzung über Erhebung Kostenbeiträge in der Kindertagesstätte
- Beratung und Beschlussfassung -
5. 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung WVS
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“ - Durchführung einer Baulandumlegung
- Beratung und Beschlussfassung -
7. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5d „Riethweg“
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Schaffung von Bauland in Udenhausen
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Gemeinsame Stadtbücherei mit dem Landkreis Kassel - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Resolution zum geplanten Bereitstellungslager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Würgassen
- Beratung und Beschlussfassung -
11. Anfragen
12. Mitteilungen

Zu TOP 1) Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2020 der Stadt Grebenstein und Beschlussfassung über die Erstellung eines Gesamtabschlusses nach § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Grebenstein wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht soll den Bürgerinnen und Bürgern durch Auslage im Rathaus bekanntgemacht werden. Auf die Auslage ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Jahresabschlüsse der im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen nicht mit dem Jahresabschluss der Stadt Grebenstein zusammengefasst werden müssen, da sie für die Stadt von nachrangiger Bedeutung sind.

Zu TOP 2) Auflösung und Neugründung des gem. Ordnungsbehördenbezirks zur Überwachung des Transports gefährlicher Güter

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zusammen mit den Kommunen Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Calden, Espenau, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal und Zierenberg, einen neuen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk gemäß der in der Anlage beigefügten Vereinbarung ab dem 01.01.2021 zu bilden.

Der bisher bestehende gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk wird mit Wirkung vom 31.12.2020 aufgelöst.

Der beiliegenden Vereinbarung wird zugestimmt.

Zu TOP 3) Neufassung der Feuerwehrsatzung

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung.

Zu TOP 4) 1. Änderung der Satzung über Erhebung Kostenbeiträge in der Kindertagesstätte

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Beschlussvorlag des Magistrats ab. § 3 ist insofern abzuändern, dass für die Dauer einer Verordnung, die Angehörigen von systemrelevanten Berufsgruppen ein Notbetreuungsrecht während der Zeit eines allgemeinen Lockdowns einräumt und diese davon Gebrauch machen (müssen), diese für die Zeit der Gültigkeit der Verordnung von sämtlichen für Ihre Kinder im städtischen Kindertagesstätten gebuchten Betreuungskosten einschließlich Mittagsverpflegung freigestellt werden.

Diese Regelung tritt rückwirkend zum 16. März 2020 in Kraft.

Der Änderungsvorschlag des Magistrats zu § 6 und § 7 bleibt unberührt.

Zunächst wird über den CDU-Antrag abgestimmt:

Mit 13 Nein-Stimmen, 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der CDU Antrag abgelehnt.

Sodann wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt:

Mit 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagesstätte in der den Stadtverordneten vorgelegten Fassung.

Zu TOP 5) 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung WVS

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung in der allen Stadtverordneten vorgelegten Fassung.

Zu TOP 6) Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“ - Durchführung einer Baulandumlegung

Vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtverordneter Klüppel gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Mit 21 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung ordnet hiermit gemäß § 46 Absatz 1 des Baugesetzbuches für das Baugelände Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“ die Baulandumlegung nach Maßgabe der §§ 45 bis 79 des Baugesetzbuches an.

Nach § 66 der Hessischen Gemeindeordnung ist der Magistrat als Umlegungsstelle für die Durchführung des Baulandumlegungserfahrens zuständig.

Zum Ende des Tagesordnungspunktes kehrt Stadtverordneter Klüppel in den Sitzungssaal zurück und Stadtverordnetenvorsteher Zanger informiert ihn über das Abstimmungsergebnis.

Zu TOP 7) 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5d „Riethweg

Einstimmig mit 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Vorhaben Herrn Müllers zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans Grebenstein Nr. 5d „Riethweg“ gem. § 2 (1) BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Durchführung des Verfahrens zu veranlassen und zu begleiten.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag ist zu schließen.

Zu TOP 8) Schaffung von Bauland in Udenhausen

Bürgermeister Sutor zieht den ursprünglichen Beschlussvorschlag zurück und formuliert folgenden neuen Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass den Wünschen des Ortsbeirats Udenhausen gefolgt wird und im nördlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 von Udenhausen, „Schützenwiese“, ca. 15 Bauplätze ausgewiesen werden. Eine hierfür gegebenenfalls erforderliche Änderung des Bebauungsplans soll herbeigeführt werden. Im Haushalt 2021 sind hierfür entsprechende Planungskosten vorzusehen.

Sodann wird über den neuen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass den Wünschen des Ortsbeirats Udenhausen gefolgt wird und im nördlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 von Udenhausen, „Schützenwiese“, ca. 15 Bauplätze ausgewiesen werden. Eine hierfür gegebenenfalls erforderliche Änderung des Bebauungsplans soll herbeigeführt werden. Im Haushalt 2021 sind hierfür entsprechende Planungskosten vorzusehen.

Zu TOP 9) Gemeinsame Stadtbücherei mit dem Landkreis Kassel - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung -

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, der vom Landkreis Kassel vorgeschlagenen Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Stadt- und Schulbücherei – unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungen in § 4 Absätze 5 und 6 – zuzustimmen.

Zu TOP 10) Resolution zum geplanten Bereitstellungslager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Würzgassen

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die allen Stadtverordneten vorliegende Resolution zum geplanten Bereitstellungslager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Würzgassen.

Der Magistrat wird aufgefordert, sich für die Umsetzung der Forderungen aus der Resolution einzusetzen.

Zu TOP 11) Anfragen

1. SPD-Anfrage zum Flächenausgleich für neue Baugebiete

Der Leiter der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Kassel berichtet in der HNA, dass die Kommunen ihre eigenen Verpflichtungen zum Flächenausgleich für neue Baugebiete nicht umsetzen. Da es sich um eine Selbstverpflichtung handelt, sei eine Kontrolle schwierig.

1. Gibt es derartige Defizite bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen in Grebenstein?
2. Wenn ja, um welche Bebauungspläne und welche Ausgleichsflächen handelt es sich dabei?
3. Welche Gründe liegen vor, warum die Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden? Es wurden noch nicht alle Maßnahmen zum naturschutzfachlichen Ausgleich vorgenommen, wovon einige Bebauungspläne betroffen sind.

Zu Frage 1 und 2: Eine Zusammenstellung der Maßnahmen konnte aus Zeitgründen noch nicht erfolgen.

Die Gründe für die nicht umgesetzten Maßnahmen sind sehr unterschiedlicher Natur und entziehen sich auch z.T. dem Kenntnisstand der aktuell im Rathaus beschäftigten Mitarbeiter.

Zu Frage 3: Bisher wurden Renaturierungsmaßnahmen o.ä. mit hohen finanziellen Förderungen umgesetzt. Sobald finanzielle Zuwendungen verwendet werden, können keine Öko-Punkte angerechnet werden. Daher besteht auch kein Öko-Konto. Um ein Öko-Konto zu eröffnen und zu füllen müssen Öko-Maßnahmen zu 100% durch die Kommune finanziert werden. Voraussetzung ist, dass geeignete Flächen zur Verfügung stehen, auf denen solche Maßnahmen umgesetzt werden können. Genau hier besteht das Problem der Stadt Grebenstein.

2. CDU-Anfrage zum Sachstand zum Thema „Fußgängerquerung Bahnhofstraße“

Was ist seitens der Stadt zu unternehmen bzw. was wird unternommen, um die Maßnahme voranzubringen?

Es wurde bei Hessen Mobil ein Antrag zur Errichtung einer Fußgängerquerung gestellt. Dabei sollte anlässlich einer Verkehrsschau das Thema behandelt werden. Aufgrund der aktuellen Pandemie hat das Polizeipräsidium Nordhessen, Direktion Verkehrssicherheit, mitgeteilt, dass eine Verkehrsschau unter den Abstands- und Hygieneregeln keinen Sinn macht. Derzeit befinden wir uns in Abstimmung eines Einzeltermins. Mit Mail vom 23.07.2020 wurden die Mandatsträger bereits über den Sachstand informiert.

Welche anderen Akteure könnten positiven Einfluss auf den Fortschritt der Maßnahme nehmen und ist geplant, weitere Akteure zu dem Vorhaben hinzuzuziehen?

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsverfahren nach gesetzlichen Vorgaben. Alle relevanten Interessenvertreter werden zu dem Ortstermin, wenn er feststeht, eingeladen.

Ergebnisse von Verkehrszählungen Bahnhofstraße

Messung von Hessen Mobil in der Zeit von

05 - 06 Uhr = 112 Fahrzeuge in beide Richtungen	18 - 19 Uhr = 280 Fahrzeuge
06 - 07 Uhr = 208 Fahrzeuge	19 – 20 Uhr = 205 Fahrzeuge
07 - 08 Uhr = 299 Fahrzeuge	20 – 21 Uhr = 123 Fahrzeuge
08 - 09 Uhr = 272 Fahrzeuge	davor und danach deutlich
09 - 10 Uhr = 261 Fahrzeuge	unter 100 Fahrzeuge.
10 - 11 Uhr = 245 Fahrzeuge	
11 - 12 Uhr = 306 Fahrzeuge	
12 - 13 Uhr = 298 Fahrzeuge	
13 - 14 Uhr = 310 Fahrzeuge	
14 - 15 Uhr = 332 Fahrzeuge	
15 - 16 Uhr = 354 Fahrzeuge	
16 - 17 Uhr = 409 Fahrzeuge	
17 - 18 Uhr = 365 Fahrzeuge	

Ein Antrag auf Herstellung eines Fußgängerüberweges wurde bei Hessen Mobil gestellt (STAVO-Beschluss vom 13.12.2019).

Bei der Messung von Hessen Mobil ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch von Interesse, wie hoch die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten sind. Die dabei maßgebliche Zahl ist die V85, d.h. dass die dort genannte Geschwindigkeit von 85% aller Fahrzeuge erreicht bzw. unterschritten wird. Bei der Messung durch Hessen Mobil in **Höhe des Getränkemarktes** beträgt die V85 in Richtung Immenhausen **56 km/h bzw. 57 km/h** in Richtung Bundesstraße 83.

Bei unserer eigenen Messung vom 15. Mai bis 10. Juli haben wir ebenfalls die Geschwindigkeiten in **Höhe Einmündung Untere Schnurstraße/ Fahrtrichtung** Immenhausen ermittelt (Geschwindigkeitsanzeige). Dabei beträgt die V85 über den gesamten Zeitraum **44 km/h**.

Fußgängerüberweg-Richtlinie (FGÜ-Richtlinie)

Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
Fg/h						
30-50 (Schulweg-sicherung)		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ möglich	
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

3. CDU-Anfrage zum Sachstand zum Prüfauftrag vom 17. Juni 2019 zum Thema Klima-Kommune

In der Stadtverordnetensitzung vom 17. Juni 2019 wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche Ressourcen personeller und finanzieller Art benötigt werden, damit die Stadt Grebenstein der Charta des Bündnisses „Hessen aktiv“: Die Klima-Kommunen sowie der Charta der Energiewende Nordhessen beitreten kann. Auch organisatorische Veränderungen sollten geprüft werden.

Die CDU-Fraktion bittet um Information zum Sachstand des Prüfauftrages, gern auch zu möglichen Umsetzungsideen und -alternativen.

In Ermangelung freier (Personal-) Ressourcen konnte dieser Prüfauftrag nicht bearbeitet werden.

Zu TOP 12) Mitteilungen

1. Ergebnisse der Verkehrszählung Hartigshof

Messung von Hessen Mobil in der Zeit von
05 - 06 Uhr = 67 Fahrzeuge in beide Richtungen
zeu

06 - 07 Uhr = 101 Fahrzeuge

07 - 08 Uhr = 134 Fahrzeuge

08 - 09 Uhr = 124 Fahrzeuge

09 - 10 Uhr = 112 Fahrzeuge

10 - 11 Uhr = 105 Fahrzeuge

11 - 12 Uhr = 111 Fahrzeuge

12 - 13 Uhr = 90 Fahrzeuge

13 - 14 Uhr = 127 Fahrzeuge

14 - 15 Uhr = 112 Fahrzeuge

15 - 16 Uhr = 185 Fahrzeuge

16 - 17 Uhr = 162 Fahrzeuge

17 - 18 Uhr = 150 Fahrzeuge

18 - 19 Uhr = 122 Fahr-

19 – 20 Uhr = 76 Fahrzeuge

20 – 21 Uhr = 51 Fahrzeuge

davor und danach deutlich
unter 40 Fahrzeuge.

V85 in beide Fahrtrichtungen

107 bzw. 116 km/h

2. Erweiterung Gewerbegebiet Grebenstein Süd

Gespräche mit der Regionalplanung haben ergeben, dass einer möglichen Erweiterung des Gewerbegebietes Grebenstein Süd nur entsprochen werden kann, wenn gleichzeitig das Interkommunale Gewerbegebiet mit Immenhausen nicht umgesetzt wird und hierzu eine verbindliche Erklärung erfolgt. Entsprechende Gespräche haben mit der Stadt Immenhausen stattgefunden, von der es keine Einwände gab.

Der Erweiterungsbereich ist immer noch in der Abstimmung und gestaltet sich schwierig, da auch die vorliegenden topographischen Verhältnisse (Hanglage) nicht optimal sind.

Beispielrechnung finanzieller Auswirkungen:
Erschließungsgröße ca. 4 ha

Grunderwerb:

im günstigsten Fall 15,00 EUR/m²

40.000 m² x 15,00 EUR/m² = 600.000 EUR

Nebenkosten 25% = 150.000 EUR	
Zusammen	750.000 EUR
Kanalbau:	
450 m Kanal, 600 EUR/m	
450 m x 600 EUR/m =	270.000 EUR
Wasserleitung	
450 m Kanal, 400 EUR/m	
450 m x 400 EUR/m =	180.000 EUR
Straßenbau	
480 m Länge x 8 m Breite = 3.200 m ²	
120 EUR/m ²	
3.200 m ² x 600 EUR/m ² =	384.000 EUR
Gesamtkosten:	<hr/> 1.600.000 EUR

Ca. 15% der Flächen werden für Straße usw. benötigt (wenig gerechnet). Dementsprechend stehen 34.000 m² als verkaufbare Gewerbefläche zur Verfügung. Derzeit maximal erzielbare Verkaufspreis 20,00 EUR/m².

Erzielbarer Verkaufspreis =	-680.000 EUR
Verbleibender städt. Anteil	ca. <hr/>1.000.000 EUR

ohne Planungs- und Ausgleichskosten!

3. Glasfaserausbau mit der Firma GöTel

In Udenhausen läuft der Ausbau sehr gut und die Stadt ist sehr zufrieden mit den Ausbaumaßnahmen. Hinsichtlich der Berichterstattung der Leerrohre wird leider viel Unfug erzählt und berichtet. Vor der Berichterstattung in der HNA wäre es wünschenswert gewesen, der Verwaltung einen Tag Zeit für die Recherche zu geben und nicht am nächsten Tag auf einen Bericht zu bestehen. So war leider nicht genug Zeit den Sachverhalt umfangreich aufzuklären. Der Folgebericht war ebenfalls falsch!

Die neu eingebauten Leerrohre können und werden genutzt. In manchen Bereichen konnten technisch bedingt keine Leerrohre verlegt werden. In Teilbereichen war daher eine Gehwegsöffnung erforderlich.

Der Ausbau der übrigen Stadtteile ist noch in diesem Jahr angekündigt.

4. Jugendzentrum unter neuer Leitung

Seit dem 01.06.2020 steht das Jugendzentrum unter der neuen Leitung von Lisa Klette. Sie hat einen Bachelor-Abschluss in Sozialarbeit und ist staatl. anerkannte Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin.

Nach über 40jähriger Tätigkeit bei der Stadt Grebenstein ist der bisherige Leiter des Jugendzentrums, Joachim Ziechert, zum 01.08.2020 in Rente gegangen.

5. 50-jähriges Jubiläum zum Bestehen der Großgemeinde Grebenstein

Am 01.10.2020 begeht die Stadt Grebenstein ihr 50-jähriges Jubiläum zum Bestehen der Großgemeinde. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Feier zum Jubiläum im nächsten Jahr vorgesehen.

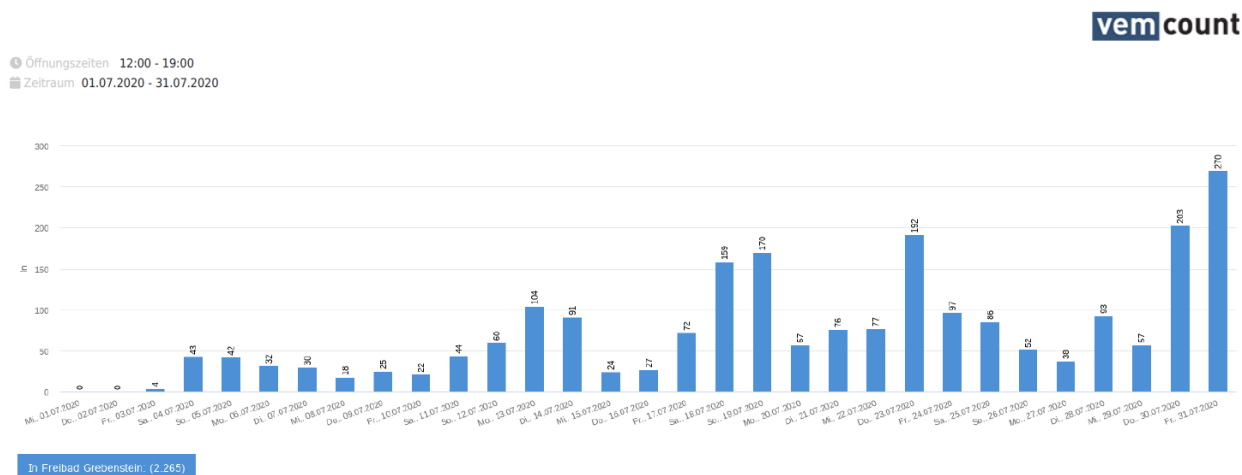
6. Freibad Ersatzbau und Besucherzahlen 2020

Eine Machbarkeitsstudie, als zwingende Voraussetzung für die Förderung der weiteren Planungskosten ist erstellt. Sie geht von Herstellungskosten von netto 4,5 Mio. EUR aus.

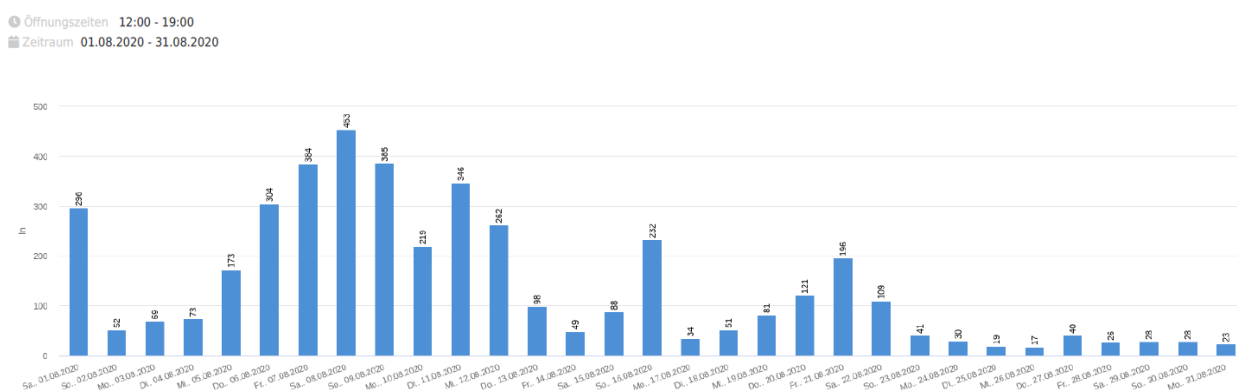
Ein Aufstockungsantrag zur Förderung der Planungskosten wurde gestellt und bewilligt. Aktuell sind Planungskosten von netto 104.962,49 EUR veranschlagt (bisher 82.182,52 EUR) und eine Zuwendung von 78.721,00 EUR (zuvor 61.636,00 EUR). Dies entspricht 75% der Netto-Kosten.

Aktuell bemühen wir uns ein neu aufgelegtes Förderprogramm und arbeiten mit Hochdruck an den Antragsunterlagen.

Besucherzahlen Juli 2020



Besucherzahlen August 2020



7. CORONA-Hilfe von Bund und Land

Die Stadt Grebenstein wird voraussichtlich im Rahmen der kommunalen CORONA-Hilfen von Bund und Land eine pauschale Zahlung zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen 2020 in Höhe von 79.460 EUR erhalten.

Die Höhe in Hessen ermittelt sich voraussichtlich aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2017 – 2019 und die Höhe der Verluste im ersten Halbjahr 2020. Eine Modellberechnung lag dem hessischen Haushaltsausschuss vor.

Voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte soll die bundesgesetzliche Regelung in Kraft treten.

8. Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung 2020 – 2024“

Das Land Hessen stellt zusätzliche 50 Mio. EUR für das Landesinvestitionsprogramm zur Verfügung. Dies reicht bei weitem nicht aus, da eine Bedarfsabfrage für den Landkreis Kassel alleine ein Investitionsvolumen von 23 Mio. EUR ergeben hat.

Hier muss der Gesetzgeber dringend nachbessern, damit bei absehbarer schlechterer Haushaltslage die erforderlichen Investitionen vorgenommen werden können. Allein für Grebenstein steht ein Investitionsbedarf von über 1,5 Mio. EUR für eine Erweiterung um 2 Gruppen mit erforderlichen Nebenräumen im Raum.

9. KiTa-Erweiterung Grebenstein, Sachstand

Bei einem Gespräch zwischen der Stadt Grebenstein, dem Jugendamt, dem Brandschutzamt, dem Bauamt des Landkreises Kassel sowie dem beauftragten Architekturbüro wurde festgestellt, dass das **Fachwerkhaus** Obere Strohstraße 9 zum Umbau in eine KiTa **ungeeignet** ist. Die erforderlichen Räumlichkeiten können in dem Haus nicht wirtschaftlich umgesetzt werden. Hierbei wurden insbesondere Folgekosten beim Betrieb betrachtet, die erhebliche Ressourcen an pädagogischen Fachpersonal binden würden und so zu erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen zukünftiger Haushalte führen würde. Daher wurde der Umbau des Fachwerkhauses abgelehnt.

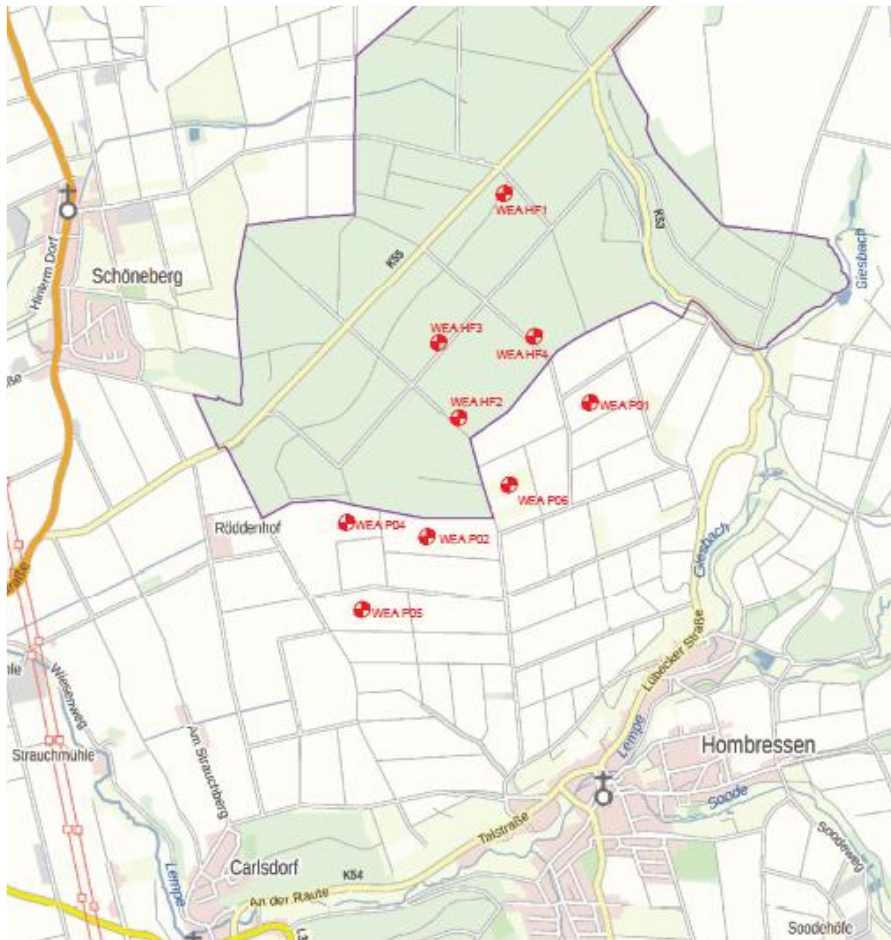
Der Magistrat regt an, auch einen Abriss des Fachwerkhauses in die Überlegungen mit einzubeziehen.

10. Windkraftanlagen im Reinhardswald

Das Regierungspräsidium Kassel hat die Vollständigkeit der Antragsunterlagen erklärt. Damit ist das BlmSch-Verfahren förmlich eröffnet. Die Meldung im Staatsanzeiger wird am 31.08.2020 veröffentlicht. Die Unterlagen werden vom 07.09. bis 06.10.2020 veröffentlicht – die Einwendungsfrist endet am 06.11.2020.

11. Beteiligung im Verfahren zur Errichtung von 9 Windkraftanlagen in Hofgeismar

Die Stadt Grebenstein ist in keinen Belangen (außer Sichtbeziehungen) betroffen.



12. Lebendige Zentren, Neue Lenkungsgruppe (Lokale Partnerschaft)

Die neue Lenkungsgruppe hat am 19.08.2020 erstmals getagt und besteht aus folgenden Personen:

- Henning Frank (Freiraumgestaltung)
- Albrecht Wilke (Vereinsinteressen)
- Wolfgang Burkhard (Schulwesen)
- Kai Seuthe (Folgekostenbetrachtung)
- Karl-Werner Botte (Denkmalschutz, Gestaltung)
- Daniel Klein (Jugendinteressen)
- Pfarrerin Ulrike Bundschuh (Kircheninteressen)
- Reinhard Seuthe (Gastronomie)
- Hans-Gerhard Pape (Interessen der Geldinstitute/Wirtschaft)
- Ulrike Claus-Gnegel (Kunst und Kultur)
- Hannes Drube (Handel)
- Sascha Winter (Behinderteninteressen)
- Niklas Koch (Landwirtschaft/Direktvermarkter)

13. Marktstraße 28

Nach Auskunft des Bauherrn sollen die Arbeiten Ende November 2020 abgeschlossen sein. Alle Gewerke sind vergeben.

14. Projekt Stadtrundgang mit Wehrtürmen

Ein in Auftrag gegebenes Instandsetzungskonzept hat einen Sanierungsbedarf für den Lindenturm, den Pulverturm, den Eulenturm und den Burgtorturm in Höhe von über 315.000 EUR ergeben.

15. Forschungsauftrag Kleinstadtakademie

Die Stadt Grebenstein bewirbt sich zusammen mit mehreren Kommunen im Landkreis Kassel (Schauenburg, Kaufungen, Wolfhagen, Fulda, Naumburg (?)) und einer Kommune im Landkreis Höxter (Beverungen oder Borgentreich) um die Aufnahme in das Forschungsprogramm Kleinstadtakademie.

Hierbei steht das Thema Nach- und Umnutzung größerer landwirtschaftlicher Anwesen und Gebäude in Ortskernen im Fokus.

Die federführende Kommune soll Schauenburg sein. Sowohl Antragstellung als auch Begleitung erfolgt über den Zweckverband Raum Kassel.

Das Projekt wird mit maximal 400.000 EUR (80% der Kosten) gefördert, wobei die restlichen 20% durch Personalaufwand erbracht werden können.

16. Neuausschreibung (Bus-)Linienbündel 2021

Die Verbesserungen in der Übersicht:

Jeden Tag

- Stündliches Verkehrsangebot für Burguffeln und Udenhausen zur Anbindung an Grebenstein (Kernstadt) durch die Linie 46
- Erstmals überhaupt Anbindung von Udenhausen im ÖPNV an allen Tagen (bisher nur an Schultagen in Hessen)
- Stündliche Anbindung an die RT1 in/aus Fahrtrichtung Kassel am Bahnhof Grebenstein
- Stündliche Anbindung an die Linien 47 und 100 in/aus Fahrtrichtung Vellmar/Kassel in Calden-Flughafen Kassel

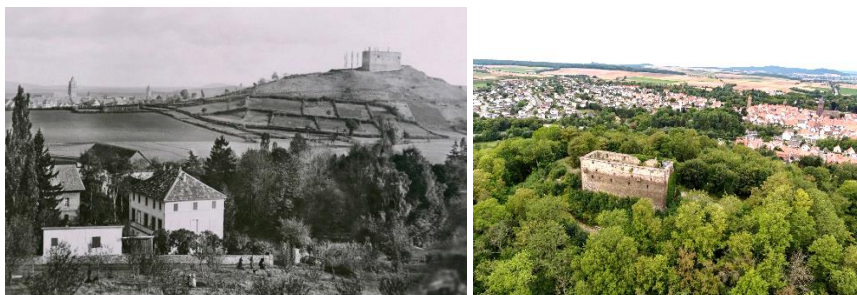
17. Burgberg (Sichtbeziehung zur Burgruine)

Stadtverordnetenbeschluss vom 06.11.2017:

Der Magistrat wird beauftragt, den Baumbewuchs am Burgberg zurückzunehmen, so dass die Burgruine samt ihrer Beleuchtung wieder aus allen Himmelsrichtungen weithin sichtbar ist.

Die anstehende Winterzeit, außerhalb der Brutzeit, sollte dafür genutzt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in 2018 einzuplanen.



In diesem Herbst werden die Sichtbeziehungen aus Richtung Altstadt hergestellt.

18. TMG-Erweiterung Clubheim

Die TMG plant seit Jahren die Erweiterung und Sanierung ihres Clubheims neben dem Hospitalsaal. Baulich ist dies schwer umzusetzen, da sich das Gebäude in einem Überschwemmungsgebiet (HQ100) befindet. Der Architekt Harald Ludolph betreut den Verein.

Der Regionalmanager LEADER-Region KulturLandschaft HessenSpitze, Herr Petry, steht dem Vorhaben positiv gegenüber, da mehrere Gruppen die Räumlichkeiten zukünftig nutzen können sollen.

Konkretere Planungen liegen aktuell aber noch nicht vor.

19. Barrierefreier Eingang Rathaus

Im rückwärtigen Bereich des Rathauses wurde für den barrierefreien Eingang der Durchbruch geschaffen. In den nächsten Tagen wird die neue Tür eingebaut. Im Anschluss die Zuwegung hergestellt und alles installiert. Bis zur Fertigstellung wird es aber noch ein wenig dauern.